

“Denn wir können unsere Kraft nicht gegen die Wahrheit einsetzen, sondern nur für die Wahrheit“ (2 Kor 13, 8).

Eine prophetische Stimme von vier Kardinälen der Heiligen Römischen Katholischen Kirche

Bewegt von „tiefer pastoraler Sorge“ haben vier Kardinäle der Heiligen Römischen Kirche, Seine Eminenz Joachim Meisner, emeritierter Erzbischof von Köln (Deutschland), Seine Eminenz Carlo Caffarra, emeritierter Erzbischof von Bologna (Italien), Seine Eminenz Raymond Leo Burke, Patron des Souveränen Malteserordens, und Seine Eminenz Walter Brandmüller, emeritierter Vorsitzender der Päpstlichen Kommission für die Geschichtswissenschaften, am 14. November 2016 fünf Fragen, sogenannte *Dubia* (lateinischer Begriff für „Zweifel“), veröffentlicht, die sie zuvor, am 19. September 2016, dem Heiligen Vater und Kardinal Gerhard Müller, dem Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre, zusammen mit einem Begleitschreiben übermittelt hatten. Die Kardinäle ersuchen Papst Franziskus, „die ernste Verunsicherung und große Verwirrung“ in Bezug auf die Interpretation und die praktische Umsetzung des Apostolischen Schreibens *Amoris laetitia*, besonders des 8. Kapitels, und dessen Passagen in Sachen Zulassung der wiederverheiratet Geschiedenen zu den Sakramenten und der Morallehre der Kirche zu klären.

In ihrer Erklärung, mit dem Titel „Die Klarheit suchen: Ein Appell die Knoten in *Amoris laetitia* zu lösen“, sagen die Kardinäle, dass für „viele – Bischöfe, Pfarrer, Gläubige – diese Abschnitte einen Wandel in der Disziplin der Kirche andeuten im Hinblick auf die Geschiedenen, die in einer neuen Verbindung leben, oder dass sie diesen sogar ausdrücklich lehren“. Indem sie das sagen, haben die Kardinäle nichts anderes getan, als Tatsachen im Leben der Kirche festgestellt. Diese Tatsachen sind belegt durch die pastoralen Richtlinien, die von verschiedenen Diözesen vorgelegt wurden, und durch die öffentlichen Erklärungen einiger Bischöfe und Kardinäle, die erklären, dass in einigen Fällen, wiederverheiratete geschiedene Katholiken zur Heiligen Kommunion zugelassen werden können, auch wenn sie weiterhin jene Rechte ausüben, die das Göttliche Recht den gültig verheirateten Ehepartnern vorbehält.

Indem sie eine Anfrage auf Klärung einer Frage gestellt haben, die zugleich die Wahrheit und die Heiligkeit der drei Sakramente der Ehe, der Buße und der Eucharistie betrifft, haben die vier Kardinäle nur ihre grundlegende Pflicht als Bischöfe und Kardinäle erfüllt, die darin besteht, aktiv daran mitzuwirken, dass die durch die Apostel weitergegebene Offenbarung heilig bewahrt und treu interpretiert wird. Es war vor allem das Zweite Vatikanische Konzil, das alle Mitglieder des Bischofskollegiums, als rechtmäßige Nachfolger der Apostel, an ihre Pflichten erinnert hat: „Diese wird zwar nicht durch einen hoheitlichen Akt wahrgenommen, trägt aber doch im höchsten Maße zum Wohl der Gesamtkirche bei. Alle Bischöfe müssen nämlich die Glaubenseinheit und die der ganzen Kirche gemeinsame Disziplin fördern und schützen“ (*Lumen gentium*, 23, vgl. auch *Christus Dominus*, 5-6).

Wenn sie einen öffentlichen Appell an den Papst richten, folgen Bischöfe und Kardinäle, wenn sie von aufrichtiger kollegialer Zuneigung für den Nachfolger des Petrus und Stellvertreter Christi auf Erden bewegt sind, der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. *Lumen gentium*, 22), denn auf diese Weise leisten sie einen „Dienst für den primatialen Dienst“ des Papstes (vgl. Direktorium *Apostolorum successores*, 13).

Die ganze Kirche sollte in unseren Tagen über die Tatsache nachdenken, dass der Heilige Geist nicht umsonst den heiligen Paulus inspiriert hat, im Brief an die Galater über seine öffentliche Zurechtweisung des Petrus zu schreiben. Man muss Vertrauen haben, dass Papst Franziskus diesen öffentlichen Appell der vier Kardinäle im Geist des Apostels Petrus annimmt, als ihm der heilige Paulus, für das Wohl der Kirche, eine brüderliche Zurechtweisung anbot. Mögen die Worte des großen Kirchenlehrers, des heiligen Thomas von Aquin, uns erleuchten und bestärken:

„Wo jedoch der Glaube Gefahr läuft, da muss man auch öffentlich die Oberen zurechtweisen, wie das Paulus tat; und wie Augustinus diesbezüglich schreibt: ‚Petrus selbst hat den Vorgesetzten das Beispiel gegeben, dass sie, wenn sie etwa den rechten Pfad verließen, auch nicht unwillig es aufnehmen sollen, wenn Untergebene sie zurechtweisen‘“ (Summa theol., II-II, q. 33, 4c).

Papst Franziskus wünscht wiederholt einen offenen und furchtlosen Dialog zwischen allen Gliedern der Kirche zu Fragen, die das Heil der Seelen betreffen. Im Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* spricht der Papst von der Notwendigkeit, „einige doktrinelles, moralische, spirituelle und pastorale Fragen unbefangen weiter zu vertiefen. Die Reflexion der Hirten und Theologen wird uns, wenn sie kirchentreu, ehrlich, realistisch und kreativ ist, zu größerer Klarheit verhelfen“ (*Amoris laetitia*, 2). Zudem soll das Verhältnis auf allen Ebenen innerhalb der Kirche frei von einem Klima der Angst und der Einschüchterungen sein, wie Papst Franziskus in zahlreichen Ansprachen gewünscht hat.

Im Licht dieser Erklärungen von Papst Franziskus, des Grundsatzes des Dialogs und der Akzeptanz einer legitimen Pluralität der Meinungen, die von den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils gefördert wurde, erregen die ungewöhnlich harten und intoleranten Reaktionen einiger Bischöfe und Kardinäle gegen die ruhige und umsichtige Anfrage der vier Kardinäle großes Erstaunen. Unter diesen intoleranten Reaktionen kann man Aussagen von dieser Art lesen: Die vier Kardinäle sind dumm, naiv, schismatisch, häretisch und sogar mit den arianischen Häretikern zu vergleichen. Man konnte sogar die Forderung hören, der Papst möge den vier Kardinälen die Kardinalatswürde aberkennen.

Solche apodiktischen und unbarmherzigen Urteile beweisen nicht nur eine Intoleranz, eine Ablehnung des Dialogs und einen irrationalen Zorn, sondern auch eine Kapitulation vor der Unmöglichkeit, die Wahrheit zu sagen, eine Kapitulation vor dem Relativismus in der Lehre und in der Praxis, im Glauben und im Leben. Die obengenannte klerikale Reaktion gegen die prophetische Stimme der vier Kardinäle beweist letztlich die Machtlosigkeit im Angesicht der Wahrheit. Eine so heftige Reaktion hat nur einen Zweck: die Stimme der Wahrheit zum Schweigen zu bringen, die die angeblich friedvolle nebulöse Zweideutigkeit dieser klerikalen Kritiker stört und irritiert.

Die negativen Reaktionen auf die öffentliche Erklärung der vier Kardinäle erinnern an die allgemeine doktrinelles Verwirrung während der arianischen Krise des 4. Jahrhunderts. In der doktrinellen Verwirrung unserer Tage ist es für alle nützlich, einige Feststellungen des heiligen Hilarius von Poitiers, den „Athanasius des Westens“, zu zitieren.

„Ihr [Bischöfe von Gallien], die ihr noch mit mir in Christus treu seid, seid unerschütterlich geblieben, als ihr durch das Auftreten der Häresie bedroht wurdet, und nun entkräftet ihr durch euren Widerstand alle Unverschämtheit dieser Häresie. Ja, Brüder, ihr habt gesiegt zur größten Freude derer, die mit euch euren Glauben teilen. Eure unverbrüchliche Standhaftigkeit hat einen

doppelten Ruhm gewonnen: nämlich ein reines Gewissen zu bewahren und ein ehrwürdiges Beispiel zu geben“ (Hil. De Syn, 3).

„Euer [Bischöfe von Gallien) unüberwindlicher Glaube bewahrt den herrlichen Ruhm seines reinen Gewissens und harrt, indem es alles Arglistige, Zweideutige, Feige zurückweist, auf sichere Weise in Christus aus durch die Bewahrung des Bekenntnisses seiner Freiheit. Denn nach vielem und großem Schmerz, welchen wir alle gelitten haben wegen der Taten der Gottlosen gegen die Religion, wird nur unter uns die Gemeinschaft in Christus bewahrt, seitdem man anfing, die Kirche mit diesen Drangsalen zu quälen, daß die Bischöfe verbannt, die Priester abgesetzt, die Völker eingeschüchtert, der Glauben gefährdet und die Definition der Bedeutung der Lehre des Herrn nach dem Gutdünken und der Gewalt der Menschen bestimmt werden. Euer unverletzter Glaube tut nicht, als wenn er das nicht wüsste, und behauptet nicht, dass er das dulden könne, weil er sich bewusst ist, dass ihn eine heuchlerische Zustimmung vor das Gericht des Gewissens bringen würde“ (Hil. De Syn, 4).

„Ich habe gesagt, was ich selbst glaube, in der Überzeugung, dass es meine Pflicht als Soldat im Dienst der Kirche ist, der ich in Christus angehöre, euch diese Briefe als der Lehre des Evangeliums gemäßige Stimme des Amtes zu schicken. Eure Pflicht ist es, euch gemeinschaftlich zu besprechen, vorsichtig zu sein und danach zu streben, dass ihr das, was ihr bis jetzt mit unerschütterlichem Glauben seid, mit religiösem Gewissen in euren Herzen bewahrt, und das behalten möget, was ihr heute bewahrt“ (Hil. De Syn, 92).

Folgende Worte des heiligen Basilius des Großen an die lateinischen Bischöfe können unter gewissen Aspekten auf die Situation jener angewendet werden, die in unseren Tagen Klarheit in der Glaubenslehre fordern, einschließlich unsere vier Kardinäle:

„Das einzige Verbrechen, das jetzt furchtbar geahndet wird, ist die gewissenhafte Beobachtung der Traditionen der Väter. Nicht um Geldes und der Ehre willen, nicht wegen eines weltlichen Gutes werden wir bekriegt. Wegen des gemeinsamen Besitzes, wegen des Schatzes des sicheren Glaubens, der uns von den Vätern weitergeben wurde, stehen wir auf dem Kampfplatz. Klagt mit uns, die Ihr Eure Brüder liebt, dass der Mund der Frommen geschlossen wird, aber jede freche Lästerzunge, die wider Gott Ungerechtigkeit lallen, losgelassen ist! Die Säulen und Fundamente der Wahrheit sind in alle Himmelsrichtungen versprengt. Wir aber, über die man geringschätzig wegsieht, sind unseres Rechts auf ein freimütiges Wort beraubt“ (Ep. 243,2.4).

Heute werden die Bischöfe und Kardinäle, die Klarheit verlangen, und die ihre Pflicht zu tun versuchen, indem sie heilig und treu die Auslegung der Göttlichen Offenbarung bewahren, die uns in Bezug auf die Sakramente der Ehe und der Eucharistie weitergegeben wurde, nicht mehr verbannt, wie es den Bischöfen von Nizäa während der arianischen Krise ergangen ist. Im Gegensatz zur arianischen Krise, wie Bischof Rudolf Graber von Regensburg 1973 schrieb, ist die Verbannung der Bischöfe heute durch Strategien ersetzt, sie zum Schweigen zu bringen und sie zu verleumden (vgl. *Athanasius und die Kirche unserer Zeit*, Abensberg 1973, S. 23).

Ein anderer Vorkämpfer des katholischen Glaubens während der arianischen Krise, der heilige Gregor von Nazianz, beschrieb auf eindruckliche und charakteristische Weise das Verhalten eines Großteils der Hirten der Kirche zu jener Zeit. Diese Stimme der großen Kirchenlehrer sollte eine gesunde Warnung für die Bischöfe aller Zeiten sein:

„Die Hirten haben sicher irrsinnige Dinge getan, da mit wenigen Ausnahmen – die entweder wegen ihrer geringen Bedeutung übersehen wurden, oder wegen ihrer Tugend widerstanden, und die man unter dem Einfluss des Heiligen Geistes ließ wie ein Samen und eine Wurzel für eine neue Blüte und Wiedergeburt Israels – alle dem Kompromiss nachgaben, mit dem einzigen Unterschied, dass einige sofort nachgaben und andere später; einige waren Meister und Anführer des Frevels und andere schlossen sich ihm an, als der Kampf begonnen hatte, hörig der Angst, des Eigennutzes, der Schmeicheleien oder – was noch am meisten entschuldbar ist – der Ignoranz“ (Orat, 21,24).

Als Papst Liberius 357 die sogenannte Formel von Sirmium unterzeichnete, mit der er absichtlich den dogmatisch definierten Begriff „*homo-ousios*“ vermied und den heiligen Athanasius exkommunizierte, um Frieden und Eintracht mit den arianischen und semi-arianischen Bischöfen des Ostens zu haben, waren die katholischen Gläubigen und einige wenige Bischöfe, besonders der heilige Hilarius von Poitiers, tief erschüttert. Der heilige Hilarius hat den Brief überliefert, den Papst Liberius den Bischöfen des Ostens schrieb, mit dem er ihnen die Anerkennung der Formel von Sirmium und die Exkommunikation von Athanasius mitteilte. In seinem tiefen Schmerz und seiner Bestürzung fügte der heilige Hilarius in einer Art von Verzweiflung dem Brief den Satz hinzu: *„Anathema tibi a me dictum, praevaricator Liberi“* (Das Anathema auch von mir über dich, Verräter Liberius!) (vgl. Denzinger-Schönmetzer, Nr. 141). Papst Liberius wollte um jeden Preis Frieden und Ruhe haben auch auf Kosten der Göttlichen Wahrheit. In seinem Brief an die heterodoxen lateinischen Bischöfe Ursacius, Valens und Germinius, mit dem er ihnen die obengenannten Entscheidungen mitteilte, schrieb er, den Frieden und die Eintracht dem Martyrium vorzuziehen (vgl. Denzinger-Schönmetzer, Nr. 142).

In welchem dramatischen Kontrast steht das Verhalten von Papst Liberius im Vergleich zur nachfolgenden Überzeugung des heiligen Hilarius von Poitiers:

„Wir schaffen keinen Frieden auf Kosten der Wahrheit, indem wir Zugeständnisse machen, um den Ruf der Toleranz zu erwerben. Wir schaffen Frieden, indem wir rechtmäßig nach den Regeln des Heiligen Geistes kämpfen. Es besteht die Gefahr, sich verstoßen mit der Untreue zu verbünden, indem man es mit dem schönen Namen Frieden bemäntelt“ (Hil. Ad Cost. 2,6,2).

Der Selige John Henry Newman kommentierte diese traurigen und ungewöhnlichen Tatsachen mit der folgenden weisen und ausgewogenen Feststellung: „Während es historisch richtig ist, ist es in keinem Sinn doktrinell falsch, dass sich ein Papst als privater Lehrer irren kann, und noch mehr können die Bischöfe irren, wenn sie nicht förmlich lehren, wie wir sehen, dass sie im vierten Jahrhundert irrten. Papst Liberius in Sirmium und die Masse der Bischöfe in Rimini oder anderswo mögen eine eusebianische Formel unterschrieben haben, und dennoch können sie ungeachtet dieses Irrtums in ihren Entscheidungen, wenn sie sie *ex cathedra* fällen, unfehlbar sein“ (Die Arianer des Vierten Jahrhunderts, 1876).

Die vier Kardinäle haben mit ihrer prophetischen Stimme, die um doktrinale und pastorale Klarheit bittet, ein großes Verdienst vor ihrem Gewissen, vor der Geschichte und vor den unzähligen einfachen katholischen Gläubigen unserer Tage, die wegen ihrer Treue zur Lehre Christi über die Unauflöslichkeit der Ehe an den kirchlichen Rand gedrängt sind. Vor allem haben die vier Kardinäle ein großes Verdienst in den Augen Christi. Für ihre mutige Stimme werden ihre Namen am Tag des Jüngsten Gerichts strahlend leuchten. Sie haben nämlich der Stimme ihres

Gewissens gehorcht und rufen die Worte des heiligen Paulus in Erinnerung: „Denn wir können unsere Kraft nicht gegen die Wahrheit einsetzen, nur für die Wahrheit“ (2 Kor 13,8). Mit Sicherheit werden die klerikalen Kritiker der genannten vier Kardinäle am Tag des Gerichts nicht leicht eine Antwort finden, um ihre harten Angriffe gegen die so gerechte, edle und verdienstvolle Sache dieser vier Mitglieder des Heiligen Kardinalskollegiums zu rechtfertigen.

Die folgenden vom Heiligen Geist inspirierten Worte behalten ihre prophetische Gültigkeit vor allem angesichts der sich in unseren Tagen ausbreitenden Verwirrung in Lehre und Praxis in Bezug auf das Ehesakrament:

„Denn es wird eine Zeit kommen, in der man die gesunde Lehre nicht erträgt, sondern sich nach eigenen Wünschen immer neue Lehrer sucht, die den Ohren schmeicheln; und man wird der Wahrheit nicht mehr Gehör schenken, sondern sich Fabeleien zuwenden. Du aber sei in allem nüchtern, ertrage das Leiden, verkünde das Evangelium, erfülle treu deinen Dienst!“ (2 Tim 4, 3-5).

Mögen alle, die in unseren Tagen ihre Taufgelübde und ihre priesterlichen und bischöflichen Versprechen noch ernst nehmen, die Kraft und die Gnade Gottes erhalten, um mit dem heiligen Hilarius die Worte wiederholen zu können:

„Ich will immer in der Verbannung leben, wenn man nur anfängt, die Wahrheit wieder zu verkündigen“ (Hil. De Syn, 78).

Diese Kraft und Gnade wünschen wir von Herzen unseren vier Kardinälen und jenen, die sie kritisieren.

30. November 2016

+ Athanasius Schneider, Weihbischof des Erzbistums
der Allerheiligsten Jungfrau Maria zu Astana

Erläuterung zum Fall von Papst Liberius

In den verschiedenen Ausgaben des Denzinger-Schönmetzer bzw. des Denzinger-Hünemann steht in der Fußnote die Bemerkung: „Diese Einschübe [„*Anathema tibi a me dictum, praevaricator Liberi*“ (Das Anathema auch von mir über dich, Verräter Liberius)] stammen nicht von Hilarius, sondern von einem Sammler oder Abschreiber dieser Briefe“. Die Redakteure des Denzinger berufen sich dabei auf einen Autor, nämlich auf A.L. Feder vom Jahre 1910. Allerdings bleibt diese Annahme wissenschaftlich gesehen immer noch eine Hypothese, denn es gibt keine direkten Beweise, die Verfasserschaft des hl. Hilarius a priori auszuschließen. Deshalb habe ich den Text in meiner Stellungnahme so zitiert, wie er im Denzinger-Schönmetzer bzw. im Denzinger-Hünemann in Nr. 141 steht.

Die folgenden Überlegungen sollen helfen, die Verfasserschaft des hl. Hilarius als wahrscheinlich bzw. mit derselben Gewissheit wie deren Bestreitung gelten zu lassen.

Wenn das zitierte Verdammungsurteil des hl. Hilarius apokryph wäre, dürften die Herausgeber des Denzinger diesen Einschub nicht im Text des Papstbriefes belassen, sondern ihn in den kritischen Apparat setzen.

Als Bischof Hosius von Cordoba, Teilnehmer des Konzils von Nizäa, alter Streiter für das Homoousios und mutiger Verteidiger des hl. Athanasius, im Jahre 357 die semiarianische Formel von Sirmium unterzeichnet hatte, hat ihn der hl. Hilarius mit den scharfen Worten „Wahnsinn von Hosius“ - „deliramenta Osii“ (vgl. C. Const. 23) verurteilt. Ferner soll man bedenken, dass der hl. Hilarius die Kühnheit besaß, Kaiser Konstantius als Antichrist zu bezeichnen und ihn mit den fürchterlichsten Kaisern zu vergleichen, wobei er ihn für noch schlimmer als Nero, Decius und Diokletian hielt (cf. *Contra Constantium* 4 ; 5 ; 7 ; 8). Man kann es folglich nicht ausschließen, dass er Papst Liberius gegenüber das Wort „anathema“ benützt hat, denn das Versagen des Papstes Liberius ereignete sich in demselben Kontext wie die Untreue des Bischofs Hosius von Cordoba und die arianische Tyrannei des Kaisers Konstantius.

Die einschlägigen Geschichtsquellen beweisen, dass sich Papst Liberius noch im Jahre 358 in Sirmium aufhielt, folglich in der Zeit als dort die semiarianischen Konzilien von 357 und 358 (mit deren semiarianischen Formeln) abgehalten wurden. Der rechtgläubige Kirchenhistoriker Sozomenos erwähnt, dass Papst Liberius das „homoousios“ verurteilt habe (cf. HE IV, 12, 15). Die vier vom hl. Hilarius überlieferten Briefe von Papst Liberius beweisen, dass er um des Friedens willen die Position der Semiarianer und die Exkommunikation des hl. Athanasius angenommen hatte, wobei der Papst noch selber erklärte, er ziehe den Frieden dem Martyrium vor. Über den Fall von Papst Liberius berichten nüchtern auch der hl. Athanasius und der hl. Hieronymus (vgl. Athan., *Apologia contra Arianos* 89; *Historia Arianorum* 41; Hier. *De viris illustribus* 97).

Es handelt sich folglich um eine klare Tatsache, dass Papst Liberius während einer bestimmten Zeitperiode aus Gründen der Kirchenpolitik die Zweideutigkeit einer doktrinen Klarheit vorgezogen hat. Später, etwa ab 363 bis zu seinem Tod im Jahre 366, wurde Papst Liberius im Hinblick auf die Annahme des „homoousios“ glücklicherweise wieder anspruchsvoller.

Einer der besten zeitgenössischen Spezialisten des Arianismus, Professor Manlio Simonetti (Träger des Preises Benedikt XVI) bemerkte in seiner Monographie „La crisi ariana nel IV secolo“ (Roma 1975) bezüglich der Authentizität der Briefe von Papst Liberius folgendes: „Diese Frage wurde aufgeworfen aus Gründen, die apologetischen und nicht wissenschaftlichen Charakter haben“ („la questione fu sollevata per motivi di carattere apologetico e non scientifico“: p. 235).

Der Selige John Henry Newman (siehe das Zitat in meiner Stellungnahme) gibt eine ruhige Erklärung der geschichtlichen Tatsache, dass ein Papst als privater Lehrer Irrtümer in der Lehre begehen kann. Man müsste hinzufügen, dass er auch Irrtümer begehen kann, wenn er nicht die Absicht hat, in endgültiger Weise eine Lehre vorzutragen, also nicht-definitive lehramtliche Aussagen macht.

Diese Tatsache kann man auch anwenden auf das Problem, dass einige objektive Irrtümer in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils zu finden sind. Dieser Umstand widerspricht nicht dem Charisma der Unfehlbarkeit des Papstes oder eines Ökumenischen Konzils, weil die Unfehlbarkeit nur dann gegeben ist, wenn der Papst oder ein Konzil den ausdrücklichen Willen bekunden, eine Glaubenswahrheit definitiv als Dogma bzw. „ex cathedra“ allen Gläubigen verbindlich vorzulegen. Dieser Fall war bei Papst Liberius nicht gegeben, ebenso wenig beim Zweiten Vatikanischen Konzil oder beim Dokument „*Amoris laetitia*“ von Papst Franziskus.

30. November 2016

+ Athanasius Schneider, Weihbischof der Erzdiözese der der Allerheiligsten Jungfrau Maria in Astana